

Merkblatt «Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung»

30.05.2023

Grundsatz

Für studentische Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung können gemäss § 16 der «Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 16. November 2020» (nachfolgend «Bachelorordnung») sowie gemäss Abschnitt 4.10.2. der «Wegleitung Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften» Kreditpunkte angerechnet werden. Kreditpunkte für studentische Leistungen in der universitären Selbstverwaltung werden nachfolgend als «Campus Credits» bezeichnet.

Insgesamt können im Bachelor maximal 6 KP durch studentische Leistungen ausserhalb von Lehrveranstaltungen erworben werden, davon maximal 3 KP für Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung.

Wie erfolgt die Beantragung von Campus Credits?

Voraussetzung für die Anrechnung von Campus Credits ist der vorgängige Abschluss eines Studienvertrags (Learning Contract), (vgl. § 16 Abs. 2 Bachelorordnung).

Die Beantragung des Studienvertrags für Campus Credits an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgt zentral über den Studiendekan (studiendekan-wwz@unibas.ch).

Für welche Leistungen können Campus Credits vergeben werden?

Campus Credits werden für studentische Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung vergeben. Hierunter fallen insbesondere die Mitgliedschaft und Mitwirkung in folgenden Gremien:

- Ständige Kommissionen der Fakultät (z.B. Curriculumskommission)
- Berufungskommissionen
- Fakultätsversammlung
- Universitäre Gremien (Regenz, Regenzkommissionen, Rektoratskommissionen)
- Studentische Organisationen (Studierendenrat, Fachgruppe, Real WWZ)

Wie erfolgen die Bewertung und die Anrechnung?

Die Vergabe von Campus Credits erfolgt nach Leistungsaufwand bis zum Maximum von 3 KP für studentische Leistungen ausserhalb von Lehrveranstaltungen. Hierbei gilt nach Bologna die Vorgabe von 30 Stunden = 1 KP.

Für die Mitgliedschaft und Mitwirkung in der Fakultätsversammlung oder in der Curriculumskommission wird daher im Regelfall je 1 KP pro Jahr (= 2 Semester) vergeben. Für die Mitgliedschaft und Mitwirkung in Berufungskommissionen wird im Regelfall je 1 KP pro Kommissionseinsatz vergeben. Im Falle eines substantiell tieferen oder höheren Aufwands kann auf Antrag der/des Vorsitzenden der betreffenden Kommission an den Studiendekan eine proportionale Anpassung der Campus Credits erfolgen.

Für studentische Tätigkeiten in universitären Gremien sowie in studentischen Organisationen erfolgt die Anrechnung auf Basis des jeweiligen Stundenrapports gemäss den «*Gesamtuniversitären Richtlinien zu den Campus Credits für Studierende*».

Die Bewertung erfolgt mittels «bestanden» / «nicht bestanden» («pass» / «fail»), (vgl. § 16 Abs. 4 Bachelorordnung). Campus Credits werden im Modul «ausserfakultärer Wahlbereich» angerechnet und damit in der Leistungsübersicht ausgewiesen.